

Verzeichnis und Beschreibung der Flaggen oder Landesfarben der deutschen Bundesstaaten.

Allgemeines.

Wo in den folgenden Angaben eine Flagge (Handelsflagge, Landesflagge) nicht erwähnt und beschrieben ist, giebt es eine solche nicht. In den Flaggen werden dann in der Regel die Landesfarben geführt.

Verboten ist in vielen Staaten das Führen der Flaggen mit dem Landeswappen.

Anhalt.

Landesfarben: Oben ein roter, in der Mitte ein grüner, unten ein weißer Streifen, alle wagerecht und gleich breit.

Baden.

Landes- und Handelsflagge: Oben ein gelber, in der Mitte ein roter, unten ein gelber Streifen, alle wagerecht und gleich breit.

Bayern.

Landesfarben: Oben ein weißer, unten ein hellblauer Streifen, beide wagerecht und gleich breit.

Braunschweig.

Landesfarben: Oben ein blauer, unten ein gelber Streifen, beide wagerecht und gleich breit.

Bremen.

Handelsflagge: Weiß und rot wagerecht gestreift; an der Innenseite zwei senkrechte Streifen durch die wagerechten in solcher Weise gehend, daß am Flaggenstöß zwei Reihen roter und weißer Vierecke entstehen.

Staatsflagge: Der Handelsflagge gleich, aber mit blauem Anker in der Ecke oben links und Symbolen in der Mitte. (Große und kleine Staats-Wappen-Flagge.)

Elßaß.

Landesfarben: Oben ein gelber, unten ein roter Streifen, beide wagerecht und gleich breit.